

Antrag der Fraktion BSW/FWZ

Pausierung struktureller Maßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung im Oberland bis zur Vorlage eines unabhängigen Gutachtens

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Alle laufenden und geplanten Strukturmaßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung am Standort Ebersbach der Klinik Oberlausitzer Bergland (KOB), die zu einer Reduzierung bestehender stationärer, notfallmedizinischer oder intensivmedizinischer Versorgungsstrukturen führen, werden mit sofortiger Wirkung ausgesetzt.
2. Die Aussetzung gilt bis zur Vorlage und Beratung eines unabhängigen, externen Gutachtens zur aktuellen und zukünftigen medizinischen Versorgungssituation der Bevölkerung im Einzugsbereich des Standorts Ebersbach des KOB im Kreistag.
3. Das Gutachten hat insbesondere zu untersuchen:
 - a) die Leistungsfähigkeit der Notaufnahmen und Intensivstationen,
 - b) die tatsächliche Aufnahmefähigkeit bei zeitkritischen Notfällen,
 - c) die Häufigkeit und Auswirkungen von Abmeldungen und Kapazitätsausschöpfung der Notaufnahme,
 - d) die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst, Leitstelle und Klinik,

e) die Auswirkungen geplanter Strukturveränderungen auf Transportzeiten, Patientensicherheit und Mortalitätsrisiken,

f) die Rolle zentraler Versorgungsstrukturen (Herzkatheterlabor, internistische Stationen, Intensivkapazitäten).

4. Bis zur Vorlage und abschließenden Beratung dieses Gutachtens dürfen am Standort Ebersbach weder
 - das Herzkatheterlabor,
 - die internistischen Stationen,
 - noch die Intensivstation

geschlossen, reduziert oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden.

5. Der Landrat wird beauftragt, ein unabhängiges fachliches Gutachten unter Einbindung regionaler Versorgungsakteure zu beauftragen.

Die beauftragte Stelle muss über ausgewiesene Expertise im Bereich Krankenhausplanung und Notfallversorgung verfügen und zugleich sicherstellen, dass die regionalen Besonderheiten des Landkreises Görlitz umfassend berücksichtigt werden.

Hierzu sind insbesondere Vertreter des Rettungsdienstes, der Leitstelle, der betroffenen Klinikstandorte sowie der kommunalen Ebene strukturiert in den Begleitprozess einzubeziehen.

Das Gutachten ist nicht als reine Aktenauswertung, sondern als Vor-Ort-Analyse mit belastbaren Daten zur tatsächlichen Versorgungspraxis zu erstellen.

Begründung

Die medizinische Versorgungsplanung im Landkreis Görlitz befindet sich in einem grundlegenden Umbruch. Das Landratsamt selbst weist auf die hohe Komplexität der Krankenhausreform und die Unsicherheiten der Planungsgrundlagen hin.

Zugleich zeigen die wirtschaftlichen Unterlagen zur Neuausrichtung der Gesundheitszentren, dass belastbare Prognosen derzeit kaum möglich sind.

Bereits mit dem Kompromissbeschluss von 2022 wurde festgelegt, dass strukturelle Veränderungen nur auf Grundlage vertiefter Untersuchungen und unter enger Beteiligung des Kreistages erfolgen dürfen.

Mit der Petition zum Krankenhaus Ebersbach wurde zudem anerkannt, dass die Bedenken der Bevölkerung in die Planungen einzubeziehen sind.

Die jüngsten Vorgänge rund um den Einsatz vom 10. Februar 2026 zeigen jedoch, dass die tatsächliche Versorgungslage im Oberland zunehmend instabil ist. Mehrere

schriftliche Stellungnahmen aus dem Rettungsdienst widersprechen der öffentlichen Darstellung, wonach lediglich eine „Kapazitätsmeldung“ erfolgt sei.

Nach diesen Unterlagen wurde einer reanimationspflichtigen Patientin sinngemäß nahegelegt, „woanders hinzufahren“. Die Aufnahme konnte nur durch Improvisation und Umgehung der Notaufnahme über die Intensivstation sichergestellt werden.

Zudem berichten Mitarbeitende seit längerer Zeit über:

- wiederholte Abmeldungen der Notaufnahme,
- Konflikte bei der Patientenaufnahme,
- fehlende nachhaltige Verbesserungen trotz Beschwerden,
- verlängerte Transportwege für den Rettungsdienst.

Diese strukturellen Probleme wurden öffentlich dokumentiert.

Besonders alarmierend ist, dass nach übereinstimmenden Berichten die derzeit noch vorhandenen Strukturen am Standort Ebersbach – insbesondere Herzkatheterlabor und Intensivstation – bei zeitkritischen Notfällen nachweislich lebensrettend wirken, während ihre geplante Schließung die Überlebenschancen deutlich reduzieren würde.

Die vorliegenden Unterlagen belegen, dass Notfallversorgung im Oberland zunehmend nur noch durch Improvisation, persönliche Interventionen und Umgehung regulärer Abläufe funktioniert. Dies ist mit den Anforderungen an eine verlässliche kommunale Daseinsvorsorge nicht vereinbar.

Gleichzeitig erfolgten öffentliche Stellungnahmen der Verwaltung, bevor sämtliche Beteiligten angehört und deren Aussagen ausgewertet waren.

Dies beschädigt das Vertrauen in die Aufklärung und erschwert eine sachgerechte Bewertung.

Vor diesem Hintergrund ist eine Fortsetzung struktureller Einschnitte ohne unabhängige Gesamtbewertung nicht verantwortbar.

Ein externes, wissenschaftlich fundiertes Gutachten ist erforderlich, um:

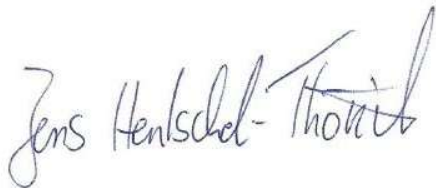
- tatsächliche Versorgungsrisiken objektiv zu bewerten,
- Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen,
- politische Fehlentscheidungen zu vermeiden,
- und die Patientensicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Insbesondere dürfen zentrale Akut- und Intensivstrukturen in Ebersbach nicht weiter reduziert werden, solange keine belastbaren Alternativen bestehen.

Der Kreistag trägt die politische Gesamtverantwortung für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Diese Verantwortung gebietet

es, weitere Strukturveränderungen bis zur Vorlage gesicherter
Entscheidungsgrundlagen auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading "Jens Hentschel-Thöricht". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J' and a long, sweeping underline.

Jens Hentschel-Thöricht

Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 27.02.2026